



Beitrags- und Gebührenordnung MTV Stadeln e.V.
Stand 01.02.2024

	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag
Erwachsene	144,00 €	72,00 €
Kinder, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	72,00 €	36,00 €
Familien (2 Erwachsene, x Kinder bis zum 18. Lebensjahr)	264,00 €	132,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (1)	72,00 €	36,00 €
Rentner (ab dem 65. Lebensjahr oder Vorlage des Rentenausweises)	96,00 €	48,00 €
Passivbeitrag (keine Teilnahme am aktiven Sport) (2)	72,00 €	36,00 €
Sonderregelungen		
50 Jahre Mitglied, Ehrenmitglieder, Mitglied älter als 80 Jahre, Schwerbehinderte (1)	Beitragsfrei	Beitragsfrei
Aktive Schiedsrichter (1) Übungsleiter und Trainer im Kinder-Jugendbereich (3)	Beitragsfrei	Beitragsfrei
Aufnahmegebühr	Einmalig 7,50 €	

1) Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. 2) Muss beantragt werden 3) Muss jährlich neu bestätigt und beantragt



Die Beiträge werden halbjährlich (Anfang März und September) belastet. Kosten aufgrund von Rückgaben werden weiterbelastet.

Abteilungen können zusätzliche Beiträge festlegen (Abteilungsbeiträge siehe Seite 2)

Abteilungsbeiträge:

Fitness/Kraftsport	Jährlich	36,00 €	
Flagfootball	Keinen eigenen Beitrag		
Fußball-Jugend	Jährlich	48,00 €	
Handball	Aktive Spieler mit Pass (Fällig Juni)		
	Bis 11 Jahre	30,00 € jährlich	
	Ab 12 Jahre	60,00 € jährlich	
Schwimmen	Jugendliche jährlich EUR	48,00 € + 2,00 €	
	Bearbeitungsgebühre		
	Erwachsene	72,00 € jährlich	
Taekwondo	Keinen eigenen Beitrag		
Tennis	Erwachsene	80,00 €	
	Kinder, Jugendliche, Studenten, Azubis	36,00 €	
	Senioren, Rentner (ab65)	66,00 €	
	Familien: 2 Erwachsene + x Kinder	180,00 €	
	Passiv	25,00 €	
Tischtennis	Ballgeld für aktive Spieler	20,00 €	
Turnen	Leistungsturnen	160,00 €	
	Allgemeines Turnen	70,00 €	
	Kleinkinderturnen (bis 6 Jahre)	50,00 €	
	Body&Fit für Erwachsene	35,00 €	
	Senioren	35,00 €	



Neuanmeldungen erfolgen grundsätzlich zum 1. des Anmeldemonats.

Die Beiträge werden grundsätzlich mittels Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Der Einzug erfolgt halbjährlich, jeweils am 1. Buchungstag im März und September. Kosten, die dem Verein durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen, bzw. durch Rücklastschriften entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Kosten zusätzliche Abteilungsbeiträge festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und vom Verwaltungsrat bestätigt werden. Der Einzug erfolgt von der Abteilung direkt.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung trat gemäß Beschluss des Verwaltungsrates am 13.11.2013 in Kraft und wurde durch die Mitgliederversammlung von 2014 bestätigt.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung hat u.a. Berührungspunkte mit folgenden §§ aus der Satzung des MTV Stadeln: § 9.4, § 9.6, § 10.6 und weitere.

Klaus Sandhöfer (1. Vorstand)